

Gemeinde Schkopau

Amtsblatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Schkopau



Nummer: 27 / 2013

ausgegeben am: 02.07.2013

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau über die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit in Bezug auf den Entwurf der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schkopau in der Fassung vom Juni 2013

Seite: 1

Impressum

Seite: 2

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schkopau über die Durchführung der **förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit**

in Bezug auf den Entwurf der **Lärmaktionsplanung der Gemeinde Schkopau**
in der Fassung vom Juni 2013

Mit der Umsetzung der „Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ (Umgebungslärmrichtlinie) der Europäischen Union in deutsches Recht, wurde die Gemeinde Schkopau dazu verpflichtet, die Lärmbelastung entlang von stark befahrenen Straßen zu kartieren und darauf aufbauend Aktionspläne zur Lärminderung zu entwickeln.

Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan wird wie folgt durchgeführt:

Die **Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans** findet in der Zeit vom **12.07.2013 bis einschließlich 12.08.2013** im Lichthof des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau zu folgenden Zeiten statt. Dabei wird der Öffentlichkeit während folgender Zeiten die Gelegenheit gegeben, den Plan einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags und mittwochs von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr,
dienstags von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr,
donnerstags von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
und freitags von	09.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Zusätzlich zu der öffentlichen Auslegung im Bauamt der Gemeinde Schkopau steht das Dokument auch auf unserer Internetseite unter

www.gemeinde-schkopau.de

➔ **Bürger + Verwaltung ➔ Bekanntmachungen ➔ öffentliche Auslegungen**

zur allgemeinen Einsichtnahme und zur Mitwirkung für die Öffentlichkeit ebenfalls ab dem 12.07.2013 zur Verfügung.

Stellungnahmen können **von jedermann** schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schkopau, 02.07.2013

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Schkopau

Herausgeber:

Der Bürgermeister
Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18, 06258 Schkopau
Telefon: 03461 / 73 03 510
Telefax: 03461 / 73 03 55 510

Verantwortlich:

Haupt- und Sozialamt
Telefon: 03461 / 73 03 622
Telefax: 03461 / 73 03 55 622
E-Mail: k.weiss@gemeinde-schkopau.de

Druck / Layout:

Gemeinde Schkopau

Bezugsbedingungen:

Das Jahresabonnement kostet 20,00 Euro. Diese sind im Voraus bar oder per Überweisung zu entrichten. Die Ausgaben gehen auf dem Postweg zu.

Auflage:

39 Stück